



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0012/2024</b>		Datum: 11.01.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 01958-23 bie	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6, "Durchbruch Danne" gem. § 31 Abs.2 BauGB</b>			
Gremienweg:			
23.01.2024	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgender Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, "Durchbruch Danne", gem. § 31(2) BauGB zu:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen durch Balkonanbauten

<b>Antragseingang</b>	01.09.2023						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Bauantrag bzgl. dem Anbau rückwärtiger Balkone						
<b>Grundstück/Straße</b>	Görresstraße 3						
<b>Flur</b>	8						
<b>Flurstück</b>	616/2						

### Begründung:

Der Bauherr plant die Errichtung rückwärtiger Balkonanbauten auf mehreren Geschossebenen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6, „Durchbruch Danne“:

Der Bebauungsplan setzt entlang der rückwärtigen Bestandsgebäudekante eine Baugrenze fest, die durch die geplanten Balkone überschritten wird.

Für die vorgenannte Baugrenzenüberschreitung ist eine Befreiung gem. § 31(2) BauGB erforderlich.

Durch die vorgenannte Abweichung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Voraussetzungen für Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind erfüllt. Durch die rückwärtigen Balkonanbauten werden nachbarliche Belange nicht berührt, da diese innerhalb der bereits bestehenden Seitenflügel bleiben und zur rückwärtigen Grenze hin die Abstandsflächen nach § 8 LBauO einhalten.

Der Denkmalschutz hat dem Vorhaben zugestimmt.

**Anlage/n:**

Lageplan

Bebauungsplanausschnitt

Rückansicht, Schnitt

Gundrisse

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Das Vorhabensgrundstück ist im Bestand schon mit einem mehrgeschossigen Gebäude weitgehend überbaut. Insofern ergibt sich keine im Hinblick auf den Klimaschutz maßgebliche Änderung.